

Amtliche Publikation

Bereich Hochbau
Adresse Breitenhofstr. 30, Postfach 373, 8630 Rüti ZH
Email bau@rueti.ch
Datum 2. Mai 2025
Seite 1/2

Busbevorzugungsmassnahmen Oberland - Öffentliche Auflage Projekt Staatsstrassen gemäss § 13 Strassengesetz (StrG), Mitwirkung der Bevölkerung

Im Sinne des Mitwirkungsverfahrens gemäss § 13 StrG wird eine Planaufgabe des genannten Projekts durchgeführt.

Das Projekt umfasst den Ausbau der BSA-Rohranlagen inklusive Mastfundamente in den Bereichen Tann und Rüti (ZH), sowie die Verbesserung der Fahrradanlagen mit Hilfe Markierungen und Verlängerung der Fussgängerschutzinsel.

Weitere Details können in den Unterlagen entnommen werden.

Angaben zur Auflage

Gemeindeverwaltung Rüti
Abteilung Bau
Breitenhofstrasse 30
8630 Rüti

Die Unterlagen sind zu Informationszwecken und ohne Anspruch auf Richtigkeit oder Vollständigkeit auf der Homepage des Kantons unter www.tiefbauamt.zh.ch digital einsehbar. Massgebend sind einzig die konkret aufliegenden Unterlagen.

Einwendungen gegen das Projekt im Sinne der Mitwirkung der Bevölkerung können innerhalb der Auflagefrist schriftlich bei der Kontaktstelle erhoben werden. Sofern allfällige Einwendungen gegen das Projekt nicht berücksichtigt werden können, wird dazu in einem schriftlichen Bericht gesamthaft Stellung genommen.

Ergänzende rechtliche Hinweise

Einwendungen und Anregungen zum Projekt sind innerhalb dieser Frist, in schriftlicher Form an die Gemeinde Rüti zuhänden Kanton Zürich, Baudirektion, Tiefbauamt, Projektieren und Realisieren, Walcheplatz 2, 8090 Zürich einzureichen.

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 02.06.2025

Seite 2/2

Kontaktstelle

Kanton Zürich, Baudirektion
Tiefbauamt
Projektieren und Realisieren
Walcheplatz 2
8090 Zürich

Rüti, 2. Mai 2025

